

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	104. IFRS-FA / 12.07.2021 / 12:15 – 14:15 Uhr
TOP:	03 – IASB ED/2021/3: <i>Disclosure Requirements in IFRS Standards - A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)</i>
Thema:	Änderungsentwurf des IASB
Unterlage:	104_03_IFRS-FA_DI_TSLR_Disclosures_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
104_03	104_03_IFRS-FA_DI_TSLR_CN	Cover Note
104_03a	104_03a_IFRS-FA_DI_TSLR_Präs	Präsentation zur Diskussion der Inhalte des IASB-Änderungsentwurfs
104_03b	104_03b_IFRS-FA_DI_TSLR_AG_Pensionen_nicht öffentlich	Protokoll der Sitzungen der DRSC-AG „Pensionen“ vom 28. Mai und 15 Juni 2021 (Unterlagen nicht öffentlich)
104_03c	104_03c_IFRS-FA_DI_TSLR_AG_Finanzinstrumente_nicht öffentlich	Protokoll der Sitzungen der DRSC-AG „Finanzinstrumente“ vom 8. und 22. Juni 2021 (Unterlagen nicht öffentlich)

Stand der Informationen: 05.07.2021.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IASB hat am 25. März 2021 den Entwurf ED/2021/3: *Disclosure Requirements in IFRS Standards – A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)* veröffentlicht (vgl. frühere Unterlagen **102_04a** und **102_4b**). Der IASB stellt zum Entwurf insgesamt 18 Fragen zur Diskussion.
- 3 Der IFRS-FA hat sich bereits in seiner 102. und 103. Sitzung mit den Vorschlägen des Entwurfs befasst. Im Rahmen der Befassung wurden bereits die vorgeschlagenen Leitlinien für den IASB für die künftige Entwicklung von Anhangangaben (Fragen 1 bis 5) sowie die vorgeschlagenen

Änderungen an IFRS 13 zu den Angaben für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Schulden (Fragen 6 bis 8) vertiefend erörtert.

- 4 Für die weitere Erörterung der Inhalte des IASB-Entwurfs sowie der zur Diskussion gestellten Fragen wurde vom DRSC-Mitarbeiterstab eine Präsentation (vgl. Unterlage **104_03a**) erstellt, die bereits sämtliche zur Diskussion gestellten Fragen abdeckt:
- 5 **Für Sitzung am 12. Juli 2021 ist die Diskussion der Fragen 9 bis 18 geplant.** Diese umfassen:
- die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 13 für Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum *Fair Value* bewertet werden, deren *Fair Value* aber im Anhang angegeben wird (Fragen 9 und 10),
 - Sonstige Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 13 (Frage 11) und
 - die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 19 (Fragen 12 bis 18).
- 6 Auf Wunsch des IFRS-FA haben sich die DRSC-Arbeitsgruppen „Pensionen“ und „Finanzinstrumente“ in mehreren Videokonferenzen jeweils mit den Vorschlägen des IASB-Entwurfs befasst. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sollen dem IFRS-FA vorgestellt werden (vgl. Unterlagen **104_03b** und **104_03c**).

3 Weiteres Vorgehen

Datum	Thema
12./13. Juli 2021	104. Sitzung IFRS-FA: <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Erörterung der Änderungsvorschläge des ED • Bericht über die Ergebnisse der Diskussion der DRSC Arbeitsgruppen „Pensionen“ und „Finanzinstrumente“
3. Sept. 2021	105. Sitzung IFRS-FA: <ul style="list-style-type: none"> • Würdigung der vorläufigen Positionen des IFRS-FA in einer Gesamtschau • Erörterung eines ersten Stellungnahmeentwurfs
Mitte/Ende Sept. 2021	Öffentliche Diskussionsveranstaltung des DRSC
8. Okt. 2021	106. Sitzung IFRS-FA: <ul style="list-style-type: none"> • Bericht über die Öffentliche Diskussionsveranstaltung des DRSC sowie die Einbindungsaktivitäten von EFRAG • Abschließende Erörterung des Stellungnahmeentwurfs
21. Okt. 2020	Ende der Kommentierungsfrist

4 Stand des Projekts

4.1 IASB-Entwurf

- 7 Am 25. März 2021 hat der IASB den Änderungsentwurf ED/2021/3: *Disclosure Requirements in IFRS Standards - A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)* veröffentlicht.
- 8 In diesem Entwurf hat der IASB vorläufige Leitlinien vorgelegt, die er selbst künftig bei der Entwicklung und der Formulierung von Angabevorschriften in den IFRS verwenden soll. Zudem hat der IASB diese Leitlinien auf die Angabevorschriften in IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts* und IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* angewandt, und schlägt Änderungen an den Angabevorschriften dieser Standards vor.
- 9 Der Exposure Draft ist konkreter Ausfluss des vormaligen Diskussionspapiers DP/2017/1 [Disclosure Initiative – Principles of Disclosure](#), in welchem der IASB drei Hauptprobleme in Bezug auf Anhangangaben in IFRS-Abschlüssen identifiziert hatte, die zusammenfassend als die "Disclosure-Problematik" (*disclosure problem*) bezeichnet werden:
- nicht genügend relevante Informationen,
 - zu viele irrelevante Informationen, und
 - ineffektive Kommunikation der bereitgestellten Informationen.
- 10 Eine wichtige Erkenntnis war dabei, dass die Art und Weise, wie Angabepflichten in den IFRS formuliert sind, einen Beitrag zur „Disclosure-Problematik“ leistet. Insbesondere wurde von Stakeholdern angeführt:
- Einige IFRS enthalten keine oder nur sehr allgemeine Zielsetzungen. Dies erschwere es den Unternehmen, Ermessen auszuüben und zu entscheiden, welche Informationen angegeben werden sollen.
 - Für einige Angabepflichten werden zu präskriptive Formulierungen verwendet (wie z.B. "shall disclose" und "at a minimum"). Dies könne den Eindruck erwecken, dass die entsprechenden Angaben stets gemacht werden müssen, unabhängig davon, ob die Informationen wesentlich sind.
- 11 Der IASB kam aufgrund übereinstimmender Rückmeldungen zum Diskussionspapier zu dem Schluss, dass die „Disclosure-Problematik“ mehrere Ursachen hat und alle Stakeholder in die Suche nach einer Lösung einbezogen werden müssen. Fast alle Teilnehmer des Diskussionspapiers gaben an, dass die Art und Weise, wie Angabepflichten in den IFRS formuliert sind, einen Beitrag zur *Disclosure-Problematik* leistet (vgl. auch die [Stellungnahme des DRSC vom 27.9.2017](#), S. 15).
- 12 Als Reaktion auf die Rückmeldungen zum Diskussionspapier beschloss der IASB, ein Projekt zur gezielten Überprüfung von Angabenvorschriften einzelner Standards durchzuführen. Ziel ist es,

die Art und Weise zu verbessern, wie der IASB Angaben in den IFRS formuliert, damit die Anwendung dieser Angabevorschriften den Abschlussadressaten nützlichere Informationen liefert.

- 13 Mit dem nunmehr veröffentlichten Entwurf konsultiert der IASB die Vorschläge zu:
- (a) den Leitlinien, die der IASB selbst bei der Entwicklung und der Formulierung von Angabevorschriften künftig verwenden soll, und
 - (b) vorgeschlagenen Änderungen an den Angabevorschriften in IFRS 13 und IAS 19, die der IASB unter Anwendung dieser (vorläufigen) Leitlinien entwickelt hat.
- 14 Im Entwurf werden insgesamt 18 Fragen zur Kommentierung gestellt:

IFRS	Themenfeld	Thema	Frage
Draft Guidance (DG)	Leitlinien für den IASB für die künftige Entwicklung von Angabevorschriften	Verwendung übergeordneter Angabeziele	1
		Verwendung spezifischer Angabeziele und die „Disclosure-Problematik“	2
		Erhöhung der Ausübung von Ermessen	3
		Beschreibung von konkreten Informationen, um die Ermessensausübung zu fördern	4
		Sonstige Anmerkungen zum Entwurf der Leitlinien für den IASB	5
IFRS 13	Zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte und Schulden	Übergeordnetes Angabeziel für zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte und Schulden	6
		Spezifische Angabeziele für zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte und Schulden	7
		Konkrete Informationen zur Erfüllung der spezifischen Angabeziele für zum <i>Fair Value</i> bewertete Vermögenswerte und Schulden	8
	Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum <i>Fair Value</i> bewertet werden, deren <i>Fair Value</i> aber im Anhang angegeben wird	Spezifisches Angabeziel für Vermögenswerte und Schulden, deren <i>Fair Value</i> im Anhang angegeben wird	9
		Konkrete Informationen zur Erfüllung der spezifischen Angabeziele für Vermögenswerte und Schulden, deren <i>Fair Value</i> im Anhang angegeben wird	10
	Sonstiges	Sonstige Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 13	11
IAS 19	Leistungsorientierte Pläne	Übergeordnetes Angabeziel für leistungsorientierte Pläne	12
		Spezifische Angabeziele für leistungsorientierte Pläne	13

		Konkrete Informationen zur Erfüllung der spezifischen Angabeziele für leistungsorientierte Pläne	14
	Beitragsorientierte Pläne	Übergeordnetes Angabeziel für beitragsorientierte Pläne	15
	<i>Multi-employer plans</i> und leistungsorientierte Pläne, die Risiken zwischen verschiedenen Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung aufteilen	Angaben zu gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber und leistungsorientierten Plänen, die Risiken zwischen verschiedenen Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung aufteilen	16
	Andere Leistungen an Arbeitnehmer	Angaben zu anderen Leistungen an Arbeitnehmer	17
	Sonstiges	Sonstige Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen an IAS 19	18